

Bauhaus Dessau

Anlage 2

Eigenerklärung zur Eignung

in folgendem Vergabeverfahren

Leistung: Mietwäsche
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung national (UVgO)
Vergabenummer: 25-LSO-008

Angaben zum Unternehmen

Name,
Anschrift,
Telefon,
E-Mail

- Bieter*in
 Mitglied der Bietergemeinschaft: _____
 Nachunternehmer

Angaben zu vergleichbaren Leistungen

Vergleichbar mit der hier zu vergebenden Leistung sind Dienstleistungen im Bereich der Mietwäsche (inkl. Reinigung und An- und Abtransport) die im technischen oder organisatorischen Bereich einen gleich hohen, oder höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen und einen Rückschluss über die Leistungsfähigkeit des Bieters/ der Bieterin für die ausgeschriebene Leistung ermöglichen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Jahren und über einen Zeitraum von jeweils mindestens einem Jahr, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe(n). Dazu geben wir folgende Referenzen an. Zur Erfüllung der Eignungskriterien sind mindestens zwei Referenzen anzugeben.

Auftraggeber und Ansprechpartner(in)	Leistungsart	Jährlicher Leistungsumfang (bearbeitete Grundfläche in qm)	Leistungszeitraum
			1 von 5

Angaben zu Registern und Berufsgenossenschaft

- Ich bin / Wir sind im Handelsregister eingetragen
unter der Nummer: _____
beim Amtsgericht: _____
- Ich bin / Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.
- Ich bin / Wir sind in folgendem Berufsregister eingetragen:

- Ich bin / Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.

Das Unternehmen ist Mitglied der Berufsgenossenschaft:

Erklärung zu Insolvenz und schweren Verfehlungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentral- bzw. Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird die Auftraggeberin für die auftragnehmende Partei, auf deren Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG durchführen.

Eigenerklärung zu einem etwaigen Bezug des Bieters/ der Bieterin zu Russland

Gemäß Verordnung (EU) 2022/576 dürfen ab dem 9. April 2022 keine öffentlichen Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne dieser Vorschrift aufweisen. Dies betrifft nicht nur Bieter*innen und Teilnehmer*innen, sondern auch Unterauftragnehmer*innen, Eignungsverleiher*innen und Lieferanten/ Lieferantinnen, die mit mehr als 10% am Auftragswert beteiligt sind.

- Ich (Bieter*in / Mitglied einer Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer*in) erkläre, dass
- mein Unternehmen nicht in Russland niedergelassen ist und ich -im Fall der Bewerbung als Einzelkaufmann- nicht die russische Staatsangehörigkeit besitze;
 - an meinem Unternehmen kein in Russland niedergelassenes Unternehmen und keine natürliche Person mit russischer Staatsangehörigkeit zu mehr als 50% beteiligt ist.
 - mein Unternehmen nicht im Namen oder auf Anweisung eines in Russland niedergelassenen Unternehmens oder einer natürlichen Person mit russischer Staatsangehörigkeit handelt.

- ich für die Ausführung des Auftrags nicht die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers, Eignungsverleiher oder Lieferanten in Anspruch nehme, der in Russland niedergelassen ist oder die russische Staatsangehörigkeit besitzt.
 - ich nicht die Kapazitäten eines Unternehmens in Anspruch nehme, an dem zu mehr als 50% ein in Russland niedergelassenes Unternehmen oder ein russischer Staatsangehöriger beteiligt sind oder das im Namen und auf Anweisung eines in Russland niedergelassenen Unternehmens oder russischen Staatsangehörigen handelt.
- Ich (Bieter*in / Mitglied einer Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer*in) kann vorstehende Erklärung nicht abgeben, sehe jedoch einen Einsatz dennoch aus folgenden Gründen für gerechtfertigt an (ggf. zusätzliches Blatt verwenden):

Erklärung zu Entgelten, Steuern und Abgaben

Ich/Wir erkläre(n), dass

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung Arbeitsbedingungen einschließlich des Mindeststundenentgelts gewährt werden, die mindestens den Vorgaben des maßgeblichen Tarifvertrags entsprechen.
- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.
- ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei

1. der Lieferung,
2. der Erbringung von Bauleistungen und
3. der Erbringung von Dienstleistungen

nach § 13 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt.

Folgende Waren und Warengruppen sind zum Beispiel betroffen:

1. Bekleidung, zum Beispiel Arbeitskleidung, Uniformen;
2. Stoffe und Textilwaren, zum Beispiel Vorhangsstoffe, Teppiche;
3. Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle;
4. Spielwaren;
5. Naturkautschuk-Produkte, wie zum Beispiel Einmal-/Arbeitshandschuhe, Reifen;
6. Lederwaren;
7. Produkte aus Holz;
8. Natursteine;
9. Agrarprodukte, zum Beispiel Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden oder wurden?

- Ja
 Nein

Falls ja, wird folgende Erklärung abgegeben:

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter Beachtung der in § 13 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Soweit Bau-, Liefer-, oder Dienstleistungen in Bezug auf die vorgenannten Waren/Warengruppen aus den relevanten Herstellungsländern auf Nachunternehmer übertragen werden, hat der Auftragnehmer die Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer/der Nachunternehmerin zu vereinbaren.

E r k l ä r u n g z u m N a c h u n t e r n e h m e r e i n s a t z

Die auftragnehmende Partei verpflichtet sich nach § 14 Abs. 2 und 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt für den Fall des Nachunternehmereinsatzes,

- eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleiichern nur vorzunehmen, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, welche ich/wir selbst einzuhalten verspreche(n),
- bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
- Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
- bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
- den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

V e r z e i c h n i s d e r N a c h u n t e r n e h m e r l e i s t u n g e n

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen beabsichtige(n) ich/wir, folgende Nachunternehmer mit von diesen auszuführenden Teilleistungen zu beauftragen:

Nachunternehmer (mit Anschrift)	Beschreibung der Teilleistungen

Die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/uns, als auch durch meine/unsere Nachunternehmer kann nach § 16 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt zum Ausschluss während des laufenden Vergabeverfahrens führen.

Mir/Uns ist bekannt, dass Bestätigungen/Nachweise zu obigen Angaben auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, sofern die Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht vorgelegt werden.

Verstöße gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung können zum Nachteil des Auftragnehmers zu einer Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrags und einer Auftragssperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt führen.

Stiftung
Bauhaus
Dessau

Ort, Datum



Unterzeichnung in Textform
oder elektronische Signatur